

Allgemeine Geschäftsbedingungen Prüfungen**im Goethe Institut Alexandria****نظام الامتحانات في معهد جوته الاسكندرية****Anmeldung zur Prüfung**

1. Die Anmeldung zu den zentralen Prüfungen des Goethe Instituts erfolgt im Webshop mit gültigem Reisepass/ Ausweis. Der angegebene Name bei der Anmeldung muss passidentisch sein.
2. Eine Änderung in der Schreibweise des Namens ist nur bis zum Prüfungstag kostenlos möglich. Eine Namensänderung nach dem Prüfungstag erfordert eine Bearbeitungsgebühr von 300 L.E.
3. Prüfungsgebühren werden bei der Anmeldung vollständig im Webshop per Kreditkarte entrichtet, eine Ratenzahlung ist nicht möglich.

Rücktritt und Verschiebung der Prüfung

4. Die Möglichkeit des Rücktritts von der Prüfung innerhalb von 14 Tagen vom Buchungsdatum besteht kostenlos.
5. Die Möglichkeit des Rücktritts von der Prüfung mindestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin besteht, es werden 300 L.E. Verwaltungsgebühr einbehalten.
6. Ab 4 Wochen vor dem Prüfungstermin ist ein Rücktritt nicht mehr möglich. Die Prüfungsgebühr wird nicht zurückerstattet.
7. Die Möglichkeit einer Verschiebung der Prüfung mindestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin besteht, es werden 300 L.E. Verwaltungsgebühr einbehalten. Die Verschiebung ist nur auf den nächstmöglichen Termin möglich.

Teilnahme an der Prüfung

8. Am Prüfungstag weisen sich Prüfungsteilnehmer mit ihrem Reisepass aus.
9. Teilnehmer müssen 30 Minuten vor Prüfungsbeginn anwesend sein.
10. Bei Verspätung zum Prüfungsbeginn werden Prüfungsteilnehmer zur Prüfung zugelassen, verpasste Prüfungszeit kann nicht nachgeholt werden.
Bei Verspätungen im Prüfungsteil Hören werden Prüfungsteilnehmer nicht zur Prüfung zugelassen.
11. Bei Nichtanwesenheit zum gebuchten Prüfungstermin gilt die Prüfung als nicht abgelegt, Prüfungsgebühr kann nicht zurückerstattet werden.
12. Die Termine der mündlichen Prüfung werden im Anschluss an die schriftliche Prüfung mitgeteilt. Bei Nichtanwesenheit zum geplanten Termin der mündlichen Prüfung gilt die Prüfung als nicht abgelegt.
13. Vor der Prüfung werden alle persönlichen Gegenstände (Handys, Taschen etc.) abgegeben. Einheitliches Schreibmittel wird vom Institut zur Verfügung gestellt.
14. Die Teilnahme an Prüfungen ist nur mit der Vorlage eines COVID-19 Impfnachweises oder eines negativen PCR-Testergebnisses, nicht älter als 72 Stunden, möglich.
Sollten Sie keinen Nachweis vorlegen, wird Ihnen der Zutritt zur Prüfung verweigert und die Prüfungsgebühr nicht zurückerstattet.

Einsprüche

15. Ein Einspruch gegen die Durchführung der Prüfung ist unmittelbar nach Ablegen der Prüfung schriftlich an pruefungen-alexandria@goethe.de zu erheben.
16. Ein Einspruch gegen das Prüfungsergebnis ist innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses schriftlich an pruefungen-alexandria@goethe.de zu erheben. Unbegründete und nicht ausreichend begründete Anträge kann das Goethe Institut zurückweisen.
17. Einsprüche von Familienmitgliedern und Freunden werden nicht berücksichtigt, Einsprüche müssen persönlich erhoben werden.

Einsichtnahme

18. Eine Einsichtnahme in Prüfungen ist innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses auf Antrag möglich. Hierbei dürfen keine Auszüge, Kopien oder Abschriften angefertigt werden.

Prüfungsergebnisse und Zeugnisse

19. Die Ergebnisse der Prüfungen werden zwei Wochen nach Abschluss aller Prüfungsteile ab 12.00 Uhr bekannt gegeben. (Bei der Start Deutsch 1 Prüfung erscheint das Ergebnis nach einer Woche.)
20. Ihre Prüfungsergebnisse können Sie in „Mein Goethe.de“ unter „Meine Kurse und Prüfungen“ einsehen. Registrieren Sie sich bei „Mein Goethe.de“ <https://login.goethe.de>
Geben Sie Ihre Kundennummer im Menüpunkt „Meine Kurse und Prüfungen“ in das dafür vorgesehene Feld ein. Unter „Meine Kurse und Prüfungen“ können Sie Details zu Ihrer Prüfung einsehen.
21. Zeugnisse werden zwei Wochen nach dem Prüfungstermin ausgestellt.
22. Zeugnisse müssen persönlich oder von einer bevollmächtigten Person abgeholt werden. Der Prüfungsteilnehmer bzw. der Bevollmächtigte müssen ihren Reisepass oder Personalausweis vorzeigen. Wenn Sie Ihr Zeugnis nicht persönlich abholen können, schicken Sie Ihre unterschriebene Bevollmächtigung an pruefungen-alexandria@goethe.de

Zeugnisverlust:

23. Eine Ersatzbescheinigung für verlorene Zeugnisse kann innerhalb von 10 Jahren gegen eine Gebühr in der Höhe von 300 L.E. ausgestellt werden.